

TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH

Wirtschaftsplan 2016

Stand: Mai 2015

		Plan 2016	Plan 2015
A - Einnahmen / Ausgaben			
Einnahmen			
Einnahmen aus Vermietung		227.000,00 €	220.000,00 €
Einnahmen Miete inkl. Nebenkosten JfD 1)		20.520,00 €	20.520,00 €
Einnahmen Miete inkl. NK aus SBÜ TAT Service 2)		21.400,00 €	21.400,00 €
Sonstige Einnahmen (Rückstellungsauflösung, Einnahmen reg. Energien etc.)		1.500,00 €	1.000,00 €
Summe Einnahmen		270.420,00 €	262.920,00 €
Ausgaben			
Grundsteuern, Beiträge, öffentliche Abgaben		19.179,50 €	17.000,00 €
Versicherungen		14.300,00 €	13.500,00 €
Energiekosten (Gas, Strom, Wasser)		75.000,00 €	75.000,00 €
Regelmäßige Instandhaltung, Reparaturen, Ersatzbeschaffung, bedarfsgerechte Umbauten 3)		70.000,00 €	70.000,00 €
Kosten durch die lfd. Geschäftstätigkeit (Reinigung extern, Außenanlagen etc.)		18.000,00 €	18.000,00 €
Verwaltung, Bewirtschaftung Immobilie		130.000,00 €	130.000,00 €
Förderung von Existenzgründern (Mietreduktion) / Demonstrationszentrum Klimakommune Rheine 4)			
Jahresabschlusskosten		4.500,00 €	4.500,00 €
Sonstige Ausgaben		500,00 €	500,00 €
Summe Ausgaben		331.479,50 €	328.500,00 €
Ergebnis vor Abschreibungen/ Liquiditätsbedarf 5)		- 61.059,50 €	- 65.580,00 €
B - Abschreibungen			
Bilanzrechnerische Einnahmen aus Nießbrauchsrecht		- €	- €
Abschreibungen	./.	26.000,00 €	28.000,00 €
Ergebnis nach Abschreibung		- 26.000,00 €	- 28.000,00 €
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)		- 87.059,50 €	- 93.580,00 €

1) Neue Verhandlungen mit jfd nach Auslaufen der Zweckbindung möglich

2) Neue Verhandlungen mit TAT.S nach Auslaufen der Zweckbindung möglich

3) Die (empfohlenen) kalkulatorische Instandhaltungskosten für die TaT-Immobilie liegen zwischen 69.000 (Vergleich Gebäudewirtschaft Stadt Rheine) und 103.000 € (Empfehlung Versicherungswirtschaft). Ab 2016 sollen Einzelmaßnahmen den zu treffenden Ratsbeschlusses zur Neuausrichtung bzw. Veräußerung des TaT berücksichtigen und im Zweifelsfall vom Aufsichtsrat freigegeben werden.

4) Sperrvermerk: Einzelmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat verabschiedet / s. Anlage

5) Bedarf des Ausgleichs durch den Gesellschafter